Oberstufenschule Länggasse Thun
SL, 30.04.2021

Dispensationsgesuch für Schnupperlehren

Schnupperlehren haben möglichst in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.
Dispensationsgesuche sind spätestens 2 Wochen vor Abwesenheitsbeginn an die Klassenlehrkraft zu richten.
In der 7. und bis zu den Herbstferien in der 8. Klasse müssen pro Schnupperwoche 2 Halbtage angerechnet werden.
Von den Herbstferien in der 8. Klasse an und in der ganzen 9. Klasse gibt es keine diesbezügliche Beschränkung mehr.

Name **Klasse**

Bereits absolvierte Schnupperlehren:

Firma	von	bis	Nicht Zutreffendes streichen
			Freizeit / Schulzeit
			Freizeit / Schulzeit
			Freizeit / Schulzeit

Die Schnupperlehre findet statt in der Firma:

von: bis:

Bestätigung der Firma über **die zwingende Durchführung** der Schnupperlehre während der Unterrichtszeit:

Datum: Unterschrift des Lehrmeisters:

Der Schüler/die Schülerin ist während der Schnupperlehre versichert gegen Unfall und Haftpflicht:

durch die Firma privat

Nicht Zutreffendes streichen

Datum: Unterschrift der Eltern: